

Du hast Recht!

(eine kleine Rechtshilfefibel)

Es kann uns allen passieren, ungewollt in Kontakt mit der Polizei zu kommen. Die Möglichkeiten dafür sind zahlreich. In einem solchen Fall ist es wichtig einige Informationen zu haben und einfache Verhaltensregeln zu beachten, die helfen späteren Stress zu vermeiden. Unsere größten Schwächen sind Unsicherheit und Panik, die oberste Regel heißt daher:

Ruhe bewahren!

Der folgende Text* richtet sich nach der österreichischen Rechtslage, Stand März 2009. Aufgrund der rassistischen Gesetzgebung gelten viele der hier beschriebenen Rechte nur für EU-Bürger_innen.

Infoladen Treibsand | treibsand.servus.at | treibsand@servus.at

Wenn die Polizei deinen Ausweis sehen will...

...ist sie verpflichtet, dir den Grund und den Zweck der Amtshandlung (warum sie dich nerven) zu nennen. Die Polizist_innen müssen dir auf Anfrage ihre Dienstnummer (wenn möglich auch in Form einer Visitenkarte) geben, Zivilpolizist_innen müssen sich mit einer Dienstmarke ausweisen. Eine Kontrolle deiner Identität ist so oder so nur zulässig wenn diese im Zusammenhang mit einer Straftat steht, falls (bei der Demo) noch nichts vorgefallen ist - also aus heiterem Himmel - kannst du eine Kontrolle verweigern.

Das einzige, was du ihnen sagen musst: dein **Name**, dein **Geburtsdatum** und deine **Meldeadresse** (Minderjährige auch die Namen der Erziehungsberechtigten) - sonst nichts!

Es gibt für österreichische Staatsbürger_innen keine Verpflichtung, einen Ausweis dabei zu haben, sie dürfen dich aber zur Identitätsfeststellung auf die Polizeiinspektion mitnehmen. Es kann aber auch ein_e (erwachsene_r) Freund_in mit Ausweis deine Identität bezeugen.

Falls du festgenommen wirst...

...hast du das Recht zwei (erfolgreiche) Anrufe zu tätigen - Ruf eine Person deines Vertrauens an! Achtung: beachte, dass die Polizei anwesend ist. Sag wo du bist und was dir vorgeworfen wird. Falls du das nicht weißt, stelle keine Vermutungen an, du könntest dich selbst belasten. Deine Vertrauensperson weiß nun, wo du bist und kann alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten für dich tun (Anwalt kontaktieren). Unterschreiben musst du nichts, selbst die Unterschrift unter das Protokoll einer Einvernahme kann verweigert werden. Falls du doch unterschreiben willst, dann nur nachdem du es gründlich durchgelesen hast!

Beim Verhör...

...sind die einzigen Angaben die du machst: **Name**, **Geburtsdatum**, **Meldeadresse!** (Minderjährige auch die Namen der Erziehungsberechtigten). Seit Anfang 2008 ist die Polizei im Zuge der Ermittlungen NACH einer Straftat auch berechtigt zusätzlich dein Geschlecht, deinen Geburtsort und deine Beruf zu ermitteln. Fotos und Fingerabdrücke dürfen dir jedoch weiterhin nur abgenommen werden, wenn dies zur Feststellung deiner Identität erforderlich ist!

Als Beschuldigte_r hast du das **Recht die Aussage zu verweigern!** Mach von diesem Recht unbedingt Gebrauch! Alles was du sagst, kann und wird gegen dich und andere verwendet werden! Die Polizist_innen haben zum Ziel, dir alles anzuhängen, was sie können, das ist ihr Job, und macht sich gut in der Statistik. Bedenke, dass du in einer extrem stressigen Ausnahmesituation bist, also versuch nicht, dir irgend welche Geschichten auszudenken! Im Stress kannst du nicht abschätzen, was deine Aussage für Folgen haben kann. Alles, was du zu sagen hast kannst du immer noch später in aller Ruhe mit einem Rechtsbeistand überlegen!

Du hast das **Recht** nach der Einvernahme eine **Kopie des Protokolls** zu bekommen und **Akteneinsicht** in den gesamten Akt (und eine Kopie) zu beantragen, egal ob der Akt noch bei der Polizei oder schon bei Gericht liegt - also gleich von dem Recht Gebrauch machen! Die Kopierkosten dürfen dir jedoch in Rechnung gestellt werden.

Ziehe keine anderen Leute mit hinein!

Andere verpfeifen ist nicht nur Scheiße sondern bringt dir auch

überhaupt nichts! Glaube bloß keinen Versprechungen a la „dann kommst du früher raus, wenn du uns dieses oder jenes sagst, kriegst du Strafmilderung“. Die Polizist_innen haben darüber gar nicht zu entscheiden! Sie versuchen lediglich Belastendes gegen dich und möglichst viele andere zu sammeln. Auch die Namen von Zeug_innen oder irgendwie anders Beteiligter gehen die Polizei nichts an – sondern nur deine Rechtsvertretung, falls es zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Du verursachst für die Betroffenen sonst nur unnötigen Stress (Vorladung usw.).

Guter Bulle – böser Bulle

Die Beamt_innen sind darin geschult, dich zu einer Aussage zu bewegen und wenden dafür einige Tricks an. Der älteste und beliebteste ist das gute Bulle – böse Bulle Spiel. Ein oder mehrere Polizist_innen machen dich so richtig fertig, dann kommt ein_e freundliche_r, die_der dir z.B. eine Zigarette anbieten und sich smaltalkmäßig mit dir unterhalten will, vielleicht sogar über die anderen schimpft. Dies dient nur dem Zweck, dass du bei ihr_ihm dein Herz ausschüttest. Lass dich auch nicht durch Aussagen wie „deine Freund_innen haben eh schon gestanden“ verunsichern – alter Trick! (selbst wenn es stimmt, reitest du dich nur noch tiefer rein wenn du jetzt was sagst!). Versuch nicht den Bullen zu beweisen, dass du schlauer/cooler bist als sie, lass dich nicht provozieren! Lass dich nicht in scheinbar unwichtige Plaudereien verwickeln. Nichts passiert hier zufällig! Auch wenn sie dich schlagen, sag nichts, das bringt sie nur dazu dich weiter zu schlagen, weil sie damit erfolgreich waren!

Du bist auf jeden Fall in einer beschissenen Situation, aber du kommst auch nicht früher raus, wenn du eine Aussage machst. Im Gegenteil kann es sein, dass sie dich länger dabehalten um dich weiter auszuquetschen. Und übrigens: Die große Mehrheit der Verurteilungen kommen aufgrund von Aussagen der Beschuldigten zustande. Also: Alles was du sagst ist: **ICH VERWEIGERE DIE AUSSAGE**. Nur das ist sicher!

Noch ein paar facts:

Spätestens nach 48 Stunden musst du freigelassen werden, wenn dir nichts Schwerwiegendes vorgeworfen wird. Nach dieser Frist entscheidet ein_e U-Richter_in – und nicht (!) die Polizei – über deinen weiteren Verbleib.

Du hast das Recht auf eine_n Anwält_in, die dich bei der Einvernahme bei der Polizei und vor der dem U-Richter_in unterstützt. Auch hier musst du nichts sagen! So weit wird es wahrscheinlich gar nicht kommen, falls aber doch, gilt es ruhig und gelassen zu bleiben.

Nach der Freilassung...

...schreib ein **Gedächtnisprotokoll**, weil ein eventueller Prozess meist erst nach ein paar Monaten ist und du sonst wichtige Details vergessen könntest. Auch Zeug_innen sollten unbedingt ein solches Protokoll anfertigen! Wenn du Verletzungen hast, fahre sofort ins Krankenhaus und lass diese dokumentieren (Attest, Fotos,...)! Gib als Ursache Fremdverschulden durch Unbekannt an. Da das Krankenhaus jede Verletzung anzeigen muss und Anzeigen gegen die Polizei immer zu Gegenanzeigen führen solltest du etwaige Schritte vorher mit einer rechtskundigen Person absprechen.

Vorladungen...

...werden nur beachtet, wenn sie schriftlich übermittelt werden und müssen auch dann nur befolgt werden, wenn ausdrücklich darin festgehalten wird, dass eine Nichtbefolgung eine zwangsweise Vorführung zur Folge hat. Auf andere formlose Schreiben (an der Haustür), Anrufe usw. wird nicht reagiert! Keine Auskünfte am Telefon!

Wir sollten bedenken, dass jede Kommunikation überwacht werden kann und auch immer häufiger überwacht wird! Deshalb sollten wir aufpassen was wir am Telefon oder per e-mail übermitteln. Auf Partys oder beim Wirten muss nicht immer jede_r alles mithören können. Tratsch und Angeberei können zu echtem Stress führen!

Wenn wir alle ein bisschen mehr überlegen und ein paar grundsätzliche Dinge beachten machen wir uns alle das Leben leichter!

Helft euch gegenseitig, gemeinsam ist alles halb so schlimm!

* Dies ist ein leicht ergänzter und aktualisierter Text der Rosa Antifa Wien (RAW).